



Hinweise zur Beantragung einer Förderung aus dem Aktions- und Initiativfond der Partnerschaft für Demokratie Forst (Lausitz)

Förderperiode: 2020-2024 – Im Aktions- und Initiativfond sind jährlich Fördermittel in Höhe von ca. 50.000 € enthalten.

Bitte beachten Sie, dass sich diese kurze Zusammenstellung lediglich auf die zentralen Rahmenbedingungen des Bundesprogramms „Demokratie Leben“ beschränkt. Wir weisen hiermit ausdrücklich auf die Rechtsverbindlichkeit der Zuwendungsbescheide und deren Nebenbestimmungen (ANBest-P) hin.

Wer kann Anträge einreichen?

- eingetragene Vereine
- Organisationen (keine Parteien/Wählervereinigungen)
- **bitte beachten:** Die beantragenden Vereine/Organisationen müssen gemeinnützig tätig sein.

Was ist beim Antrag zu berücksichtigen?

- Alle Vorhaben müssen einen Beitrag für die Stärkung der demokratischen Gemeinschaft leisten.
- Ausgaben für Vorhaben werden zu 90 % gefördert, somit ergibt sich ein Eigenanteil von 10 %. Dieser Eigenanteil kann auch in Form von Drittmitteln erbracht werden. Als Drittmittel gelten Spenden, Sponsoren, Stiftungsgelder oder andere öffentliche Förderungen (Bund, Land, Kommune). In begründeten Ausnahmefällen kann auch eine Förderung zu 100 % erfolgen.
- Der Antrag muss spätestens 8 Wochen vor Maßnahmebeginn bei der Koordinierungs- und Fachstelle eingereicht werden.

Wie ist eine Partnerschaft für Demokratie aufgebaut?

Koordinierungs- und Fachstelle (KuF)

- Die Koordinierungs- und Fachstelle berät die Antragsteller. Dabei prüft sie die inhaltlich-fachliche Richtigkeit der Projekte und hilft bei der Antragstellung. Alle Anträge werden bei der KuF eingereicht.

Federführendes Amt (FA)

- Das Federführende Amt ist beim Fachbereich Bildung und Soziales der Stadt Forst (Lausitz) angesiedelt. Aufgabe ist die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel und die Beachtung der rechtlichen und inhaltlichen Aspekte bei der Umsetzung der Partnerschaft.

Begleitausschuss (BGA)

- Der Begleitausschuss setzt sich aus Vertreter*innen der Verwaltung, Zivilgesellschaft und Institutionen der Stadt Forst (Lausitz) zusammen. Der BGA entscheidet in den Sitzungen über die eingereichten Anträge.

Was sind die Förderkriterien?

Der Begleitausschuss entscheidet über die Anträge nach folgenden Kriterien:

- Das Vorhaben fördert an einem konkret zu nennenden Aspekt das demokratische Miteinander der Stadtgesellschaft.
- Das Vorhaben bietet Forster*innen konkrete Möglichkeiten, sich aktiv in die Stadtgemeinschaft einzubringen und positive Entwicklungen zu gestalten.
- Das Vorhaben wirkt Spaltungen jeder Art entgegen und fördert ein kooperatives Miteinander.
- Das Vorhaben widmet sich Themen, die eine konstruktive Streitkultur zwischen Menschen mit gegensätzlichen Meinungen oder Haltungen benötigen und fördert dies.



Wie läuft das Antragsverfahren ab?

- Der vollständig ausgefüllte Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist gemeinsam mit der Projektbeschreibung an das Kompetenzzentrum (Mail: pfd@kompetenz-forst.de oder hiersick@kompetenz-forst.de) zu senden.
- Das Kompetenzzentrum prüft vorab die Unterlagen, um eine zügige Bearbeitung bzw. Bewilligung zu gewährleisten. Anschließend prüft der Fachbereich Bildung und Soziales die Einhaltung der Förderkriterien.
- Der **Begleitausschuss** entscheidet über die eingereichten Projekte
- Die Stadt Forst (Lausitz) **Fachbereich Bildung und Soziales** erteilt den Zuwendungsbescheid.

Wie fließen die Fördergelder?

- Mit dem Zuwendungsbescheid erhalten die Antragsteller das Formular „Mittelabruf“. Mit diesem kann die Fördersumme abgerufen werden. **Sobald die Mittel eingegangen sind, haben die Antragsteller 6 Wochen Zeit, die Ausgaben zu tätigen.** Diese Frist ist bindend für die Abrechnung. Sollten Mittel nicht verbraucht werden oder nicht innerhalb der der Frist ausgegeben werden, müssen sie zurückgezahlt werden.

Wie werden Projekte abgerechnet?

- Mit dem Zuwendungsbescheid erhält der/die Antragsteller/in alle wichtigen Informationen, Dokumente und Fristen für die Abrechnung und damit den Nachweis der sachgerechten Verwendung der erhaltenen Fördergelder.
- Nach Abschluss des Projekts erhält der Fördermittelgeber einen ausgefüllten Verwendungsnachweis, eine ausgefüllte Belegliste inkl. aller Originalbelege, Zahlungsnachweise (Kopien aller Belege verbleiben bei der Stadt Forst (Lausitz) und der/die Antragsteller/in erhält die Originale nach Prüfung zurück) und ein Sachbericht bzgl. Projektverlauf und Zielerreichung.

WICHTIG:

- Ausgaben sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig, wenn
 - Belegdatum, Leistungszeitraum oder Zahlungsfluss außerhalb des Bewilligungszeitraumes liegen,
 - die Ausgaben nicht direkt zur Zielerreichung des Projektes beitragen,
 - die Ausgaben nicht im verbindlichen Finanzierungsplan enthalten sind.

Was ist sonst zu beachten?

- Bei allen Veranstaltungen sind Teilnehmerlisten zu führen, die mit dem Verwendungsnachweis einzureichen sind.
- Ebenfalls sind die Antragsteller verpflichtet, auf die Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hinzuweisen.

Ansprechpartner:

Andrea Hiersick
Koordinierungs- und Fachstelle
Partnerschaft für Demokratie – Forst (Lausitz)
Kompetenzzentrum Forst/L. e.V.
Gubener Str. 30a
03149 Forst (Lausitz)
Tel.: +49(0)3562 6986962
Mail: hiersick@kompetenz-forst.de
<http://www.kompetenz-forst.de>

Michael Lampe
Stadt Forst (Lausitz)
Fachbereich Bildung und Soziales
Partnerschaft für Demokratie Forst (Lausitz)
Lindenstraße 10-12
03149 Forst (Lausitz)
Tel.: +49(0)3562 989300
Mail: a.mueller@forst-lausitz.de